



Studienbegleitprogramm Rheinland-Pfalz/Saarland

für Studierende aus Asien, Afrika,
Lateinamerika und Osteuropa

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte (BPSA)

Information über die Förderung von Berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalten (BPSA) von ausländischen Studierenden.

1. Warum berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte?

Ausländische Studierende verbringen oft acht oder mehr Jahre in Deutschland, bevor sie ihr Studium erfolgreich abschließen. Dies führt zwangsläufig zur Entfremdung von ihren Familien und Freunden, aber auch zu einer größeren Distanz zu den Entwicklungen in ihren Heimatländern, in denen sie später leben und arbeiten. Sie verlieren damit zunehmend nicht nur den Kontakt, sondern auch das Wissen über die Situation in ihren Heimatländern.

Berufsvorbereitende Praktika- und Studienaufenthalte sollen dabei helfen, der sozialen Entfremdung und dem Wissensverlust entgegenzuwirken, sowie gleichzeitig den entwicklungspolitischen Bezug und die spätere berufliche Orientierung des eigenen Studiengangs zu stärken.

2. Ziel der Förderung

BPSA dienen

- der Unterstützung des fachbezogenen Lernens und dem Erreichen des Studienziels,
- der Aufnahme/Wiederbelebung von Kontakten im Heimatland nach längerer studienbedingter Abwesenheit
- dazu, einen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und entwicklungspolitischer Praxis herzustellen.

3. Voraussetzungen der Förderung

Gefördert werden können ausländische Studierende aus Afrika, Asien, Lateinamerika oder Osteuropa (Ländern, die laut Development Assistance Committee (DAC) zu den Entwicklungsländern oder – gebieten gehören), die

- ihren Antrag vollständig und fristgerecht über die zuständige ESG, KHG oder das International Office einreichen
- an einer Hochschule in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland studieren
- sich im Master-Studium oder der zweiten Hälfte (ab 4. Semester) des Bachelor-Studiums befinden
- der ESG, KHG oder dem International Office bekannt sind
- bereits an mindestens zwei STUBE Seminaren teilgenommen haben
- vorher noch keine BPSA Förderung erhalten haben
- kein Stipendium erhalten und sich das Studium selbst finanzieren

- in den letzten 20 Monaten nicht im Herkunftsland waren

4. Zweck der Förderung

Anträge auf Aufenthalte im Herkunftsland/der Herkunftsregion werden gefördert:

- für einen Studien-/Forschungsaufenthalt zur Anfertigung einer entwicklungsländerbezogenen Studien- oder Abschlussarbeit (Dauer: mindestens 1 Monat bis maximal 3 Monate)
- zum Absolvieren eines Praktikums, das Bestandteil der Studienanforderung ist oder im Zusammenhang mit dem Studium oder der angestrebten beruflichen Tätigkeit steht (Dauer: mindestens 1 Monat bis maximal 6 Monate)
- zur Einholung von Berufsinformationen in der Abschlussphase des Studiums (Dauer: mindestens 1 Monat bis maximal 2 Monate)

5. Umfang der Förderung

Die finanzielle Unterstützung für BPSA besteht aus:

- Der Übernahme der Reisekosten (Flugticket zum günstigsten Flugtarif; max. 1280€)
- Einer Ausgabepauschale von 300€ (bei Reisen von 4-8 Wochen)
- Einer Ausgabepauschale von 500€ (bei Reisen von mehr als 8 Wochen)

Wichtiger Hinweis: Die Buchung des Flugtickets erfolgt über das Koordinationsbüro von STUBE. Die Eigenbuchung des Flugtickets durch den/die Antragsteller/in vor oder während des Antragsverfahrens führt zur Ablehnung der Förderung.

6. Verpflichtungen

Geförderte Studierende sind verpflichtet:

- Vor uns nach der Reise jeweils an einem eintägigen Vor- und Nachbereitungsseminar teilzunehmen,
- Innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Rückkehr folgendes vorzulegen
 - Einen ausführlichen Reisebericht
 - Originalbelege der Rechnung des Fluges und der Boarding- Karte
 - Im Falle eines Praktikums: Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum.

Wichtiger Hinweis: Erst wenn diese Verpflichtungen erfüllt wurden, wird die Ausgabenpauschale ausbezahlt.

7. Anträge

Folgende Antragsunterlagen müssen eingereicht werden:

- Ausgefülltes Antragsformular
- Tabellarischer Lebenslauf/CV

- Studienbericht (Schilderung des bisherigen Studienverlaufes)
- Beschreibung des Vorhabens (Motivationsschreiben)
- Schriftliche Befürwortung der geplanten Reise durch die zuständige Lehrperson (bei Praktikum oder Studienarbeit/ Diplomarbeit)
- Einladungsschreiben der Institution/Hochschule/Praktikumsstelle im Herkunftsland
- Teilnahmebescheinigung von mindestens zwei STUBE Seminaren
- Bescheinigungen über entwicklungspolitisches/soziales Engagement (z.B. Teilnahme und Mitarbeit bei STUBE, Mitarbeit bei Hochschulgemeinden, AStA, Vereinen etc.)
- Kopie des aktuellen Visums im (Reise)Pass

Zusätzlich bei einem Studien-/Forschungsaufenthalt:

- Reise- und Terminplan
- Zusagen der Ansprechpartner oder Institution vor Ort
- Titel und Gliederung der Abschlussarbeit

Zusätzlich bei einem Praktikum:

- Bescheinigung der Praktikumsstelle

Zusätzlich bei einem berufsbezogenen Aufenthalt:

- Reise- und Terminplan
- Zusagen der Ansprechpartner oder Institutionen vor Ort

Sollten einzelne Unterlagen noch nicht vorliegen, so können diese in Absprache mit der STUBE Koordinatorin nachgereicht werden.

Wichtiger Hinweis: Die Antragsunterlagen werden von dem /der Antragsteller/in über die örtliche ESG, KHG oder das International Office rechtzeitig bis zur ausgeschriebenen Bewerbungsfrist mit den erforderlichen Anlagen beim STUBE Koordinationsbüro eingereicht. Anträge dürfen nicht von den Studierenden selbst eingereicht werden.

8. Termine und Fristen

BPSA Förderungen werden zweimal jährlich von der STUBE Koordination vergeben. Daher ergeben sich zwei Antragsfristen:

- Für Reisen im 1. Halbjahr eines Jahres (Januar bis Juni): 15. November des Vorjahres
- Für Reisen im 2. Halbjahr eines Jahres (Juli bis Dezember): 15. Mai

Die verpflichtenden Vor- und Nachbereitungsseminare finden immer an einem Samstag im Juni und Dezember statt. Die genauen Termine und Veranstaltungsorte werden auf der Website veröffentlicht.

Wichtiger Hinweis: Reisen in vorwiegend christliche Länder im Dezember (über Weihnachten) werden nicht gefördert.

9. Adresse der Ansprechpartnerin

Der vollständige Antrag ist von der jeweiligen Hochschulgemeinde bzw. dem International Office beim STUBE Koordinationsbüro mit folgender Adresse einzureichen:

Koordinationsbüro STUBE Rheinland-Pfalz/Saarland im MÖD Landau

c/o Sophie Dauenhauer

Westbahnstr. 4

76829 Landau

06341/928913

stube@moed-pfalz.de